

# DATEN & FAKTEN



## KEIN KAHLSCHLAG BEI DER MINDESTSICHERUNG

Fakten  
statt Mythen

Stand: Februar 2016

Die Mindestsicherung ist eine soziale Leistung auf Ebene der Länder.

Aktuell ist die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) in aller Munde. Die Flüchtlingsströme nach Europa, besonders aber nach Österreich, werden zum Anlass genommen, um Leistungskürzungen und Verschärfungen zu debattieren. Dabei wird polemisiert, dass die Mindestsicherung zu hoch sei und es somit keinen Anreiz gäbe, dass Bezieher/-innen eine Arbeit annehmen. Auch die Leistbarkeit dieser sozialen Leistung wird immer wieder in Frage gestellt. Die vorliegende Broschüre liefert Fakten und zeigt auf, dass hier die Armen gegen die Ärmsten ausgespielt werden.

**NUR WENIGE MENSCHEN**

**BEZIEHEN EINE**

**MINDESTSICHERUNG!**

Die Mindestsicherung ist eine steuerfinanzierte Leistung. Sie ist das letzte Netz der sozialen Sicherung.

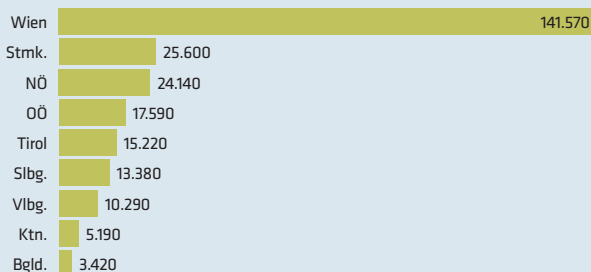
Im Jahr 2014 bezogen rund 260.000 Menschen eine BMS-Geldleistung in Österreich. Als Bezieher/-innen gelten in der Statistik auch Kinder. Ein Paar mit zwei Kindern ergibt also vier Mindestsicherungsbezieher/-innen. Es werden daher statistisch auch die betroffenen Haushalte erfasst. 2014 wurden rund 153.000 Familien mit BMS-Bezug verzeichnet.

Die meisten Bezieher/-innen leben in Wien. Das sind rund 142.000 Menschen bzw. 55 Prozent aller Bezieher/-innen österreichweit.

In Oberösterreich benötigten im Jahr 2014 rund 17.600 Menschen eine Leistung aus der BMS. Das sind etwa sieben Prozent aller Bezieher/-innen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich diese Zahl um rund 9 Prozent erhöht.

In Relation zur Bevölkerung sind das lediglich 1,3 Prozent der Bewohner/-innen, denn aktuell leben fast 1,4 Mio. Menschen in Oberösterreich.

## BMS-BEZIEHER/-INNEN IM JAHR 2014



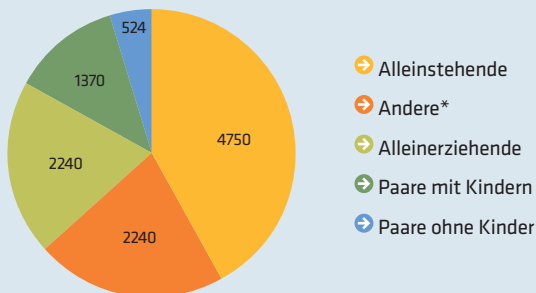
Quelle: Statistik Austria, BMS der Bundesländer im Jahr 2014, Statistische Nachrichten 11/2015, gerundete Werte.

Rund zwei Drittel aller Bezieher/-innen im erwerbsfähigen Alter, – insgesamt etwa 4500 Menschen – bezogen in Oberösterreich neben dem BMS-Bezug ein Erwerbseinkommen oder eine Leistung vom AMS. Sie waren somit sogenannte „Aufstocker“, da entweder ihr Verdienst oder das Arbeitslosengeld (bzw. die Notstandshilfe) zu gering war.

Nach Haushaltsform betrachtet sind die meisten Bezieher/-innen Alleinstehende, gefolgt von Alleinerziehenden und Paaren mit Kindern. Insgesamt leben in Oberösterreich rund 5300 Kinder in Familien mit BMS-Bezug.

Im Jahr 2014 gab es in Oberösterreich rund 11.300 Haushalte mit BMS-Bezug.

## OÖ: BMS-BEZUG NACH HAUSHALTSFORM 2014



Quelle: Statistik Austria, BMS der Bundesländer im Jahr 2014, Statistische Nachrichten 11/2015, gerundete Werte.

\*z.B. Paar lebt mit einer volljährigen Person mit Anspruch auf Familienbeihilfe im gemeinsamen Haushalt.

## **DIE HÖHE DER MINDESTSICHERUNG**

Die Armuts-  
gefährdungs-  
schwelle liegt  
aktuell bei  
netto 1161 Euro  
monatlich  
(12mal pro  
Jahr) bei einem  
Einpersonen-  
haushalt.

Der monatliche Maximalbetrag in der Mindestsicherung beträgt in Oberösterreich für einen Alleinstehenden bzw. eine Alleinstehende 914 Euro (Wert 2016). Für Paare bzw. Familien gibt es etwas mehr. Die Höhe der Mindestsicherung orientiert sich am sogenannten Ausgleichszulagenrichtsatz in der Pensionsversicherung. Die Leistung wird jedoch nur zwölfmal gewährt, und nicht vierzehnmal wie die Pension. Es wird auch jedes Einkommen (ausgenommen u.a. Familienbeihilfe und Pflegegeld) angerechnet und verringert somit den Auszahlungsbetrag. Außerdem erhält man zum Beispiel gar keine Mindestsicherung, wenn man Ersparnisse von mehr als Euro 4188,80 (Wert 2016) hat.

Die Mehrheit der BMS-Bezieher/-innen erhält nur einen Teil des Maximalbetrags, da sie entweder bereits erwerbstätig sind, oder Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe beziehen.

Die durchschnittliche Leistungshöhe im Rahmen der BMS in Oberösterreich beträgt rund 450 Euro monatlich pro Familie (per Oktober 2014). Die Bezugsdauer ist geringer als ein Jahr und liegt im Schnitt bei 7,6 Monaten.

## **DECKELUNG VERSCHÄRFT SOZIALE LAGE VON FAMILIEN**

Bereits jetzt  
sind österreich-  
weit 408.000  
Kinder und  
Jugendliche  
bis 19 Jahre  
armuts- oder  
ausgrenzungs-  
gefährdet.

Gefordert wird von manchen, die Mindestsicherung mit monatlich 1500 Euro (für österreichische und nicht-österreichische Familien) zu deckeln. Dadurch verringert sich die Leistungshöhe für mehr als ein Viertel aller Bezieher/-innen, die in Familien leben. Werden noch weitere soziale Transfers bei dieser Deckelung miteinbezogen, so käme

dies einem massiven Kahlschlag im Bereich der sozialen Sicherung gleich. Soziale Härtefälle und eine starke Zunahme von Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wären die Folge. Diese von ÖVP/FPÖ forcierte Leistungskürzung erhöht Armut und verschärft die soziale Lage von bedürftigen Familien in Österreich. Daher ist sie strikt abzulehnen.

Bereits 1988 hat der Verfassungsgerichtshof ein Richtsatzsystem mit einer Leistungsdeckelung in der Kärntner Sozialhilfe als unzulässig beurteilt.

## ASYL UND

## MINDESTSICHERUNG

Durch die Fluchtbewegungen in Europa ist die Zahl der Asylsuchenden in Österreich stark angestiegen. ÖVP und FPÖ wollen künftig jenen Menschen, denen der Asylstatus rechtlich zuerkannt wurde, die Mindestsicherung nur mehr in Höhe der Grundversorgung gewähren. Konkret davon betroffen wären in Oberösterreich Asylberechtigte mit einem befristeten Aufenthaltstitel, aber auch subsidiär Schutzberechtigte, also Menschen, die zwar nicht Asyl erhalten, jedoch nicht abgeschoben werden dürfen, da ihr Leben im Herkunftsland bedroht ist.

EU- und völkerrechtlich sind Asylberechtigte beim Bezug von Sozialhilfeleistungen gleichzustellen. Sie dürfen somit keine geringere Leistung als österreichische Staatsbürger/-innen erhalten.

Eine Kürzung der Mindestsicherung auf rund 320 Euro (= Höhe der Grundversorgung) für einen Alleinstehenden, – also um fast zwei Drittel - ist daher rechtlich unzulässig und auch sozial- und gesellschaftspolitisch völlig kontraproduktiv, denn auch Nicht-Österreicher/-innen müssen ihren Lebensunterhalt bestreiten und haben die gleichen Ausgaben wie Österreicher/-innen.

Es ist unmöglich, von 320 Euro im Monat zu leben.

Die Mindestsicherung kann auch in Form von Sachleistungen gewährt bzw. bei Leistungskürzungen darauf beschränkt werden.

Eine so geringe Mindestsicherung fördert eher Schwarzarbeit und Kriminalität als eine gute Integration. Viel wichtiger wäre es, die Menschen bei der Arbeitsmarktintegration (etwa durch Deutschkurse und Qualifizierung) frühzeitig zu unterstützen, sodass eine Mindestsicherung erst gar nicht notwendig wird.

## **KEIN MISSBRAUCH DER LEISTUNG!**

In der Mindestsicherung wird besonders stark darauf geachtet, dass kein Missbrauch erfolgt. Die Menschen müssen ihre Vermögensverhältnisse und Einkommenssituation (etwa die Kontoauszüge der letzten sechs Monate) offenlegen und sich beim AMS als arbeitslos vormerken lassen, um überhaupt eine Leistung zu erhalten.

Liegt keine Bereitschaft zum „Einsatz der Arbeitskraft“ bei Arbeitsfähigkeit vor, so wird die Leistung gekürzt bzw. von vornherein nicht gewährt. Auch müssen die Bezieher/-innen in Oberösterreich im Rahmen der sogenannten „Bemühungspflicht“ zumutbare und mögliche Aufträge der Behörde erfüllen. Sind sie dazu nicht bereit, kommt auch hier eine Kürzung der Leistung in Betracht.

## **MINDESTSICHERUNG**

### **IST LEISTBAR!**

Die Kosten für die BMS-Geldleistungen und Krankenhilfe machten 2014 rund 0,7 Prozent der gesamten Sozialausgaben aus. Das sind sogar nur 0,2 Prozent des BIP, also der gesamten österreichischen Wirtschaftsleistung. Die Mindestsicherung sprengt daher keinesfalls das Budget, sondern fördert den sozialen Zusammenhalt und schützt vor Armut.

## **MINDESTSICHERUNG UND ARBEITSMARKT**

Die Arbeitsmarktlage ist aktuell nicht gut, insbesondere für Mindestsicherungsbezieher/-innen, denn diese Menschen sind zumeist arbeitsmarktfremd, schlecht ausgebildet und haben unter Umständen noch gesundheitliche Beeinträchtigungen. Für sie ist es schwer, überhaupt eine Arbeit zu finden. Wichtig wäre in diesem Bereich auch der weitere Ausbau des Zweiten Arbeitsmarktes. Auch Betreuungsverpflichtungen und das Angebot an sozialen Dienstleistungen spielen zum Beispiel bei Alleinerziehenden eine große Rolle. Ebenso muss bei Bildung, Qualifizierung und Gesundheitsförderung angesetzt werden.

Die Mindestsicherung ist keine „soziale Hängematte“.

### **DIE AK FORDERT:**

- ▶ **Arbeitsmarktintegration und Beschäftigung fördern, damit eine Mindestsicherung erst gar nicht notwendig wird.**
- ▶ **Mindestlohn schrittweise auf 1700 Euro brutto monatlich bei Vollzeit erhöhen.**
- ▶ **Soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit verbessern!**
- ▶ **Keine Verschlechterungen und Kürzungen bei der Mindestsicherung.**

„Die Mindestsicherung stützt die Einkommenssituation bedürftiger Menschen. Fällt sie weg, steigt die Armut, und der soziale Friede ist gefährdet. Soziale Standards sind zu erhalten und nicht zu beschneiden.“



**Dr. Johann Kalliauer**  
AK-PRÄSIDENT

„Die Armen nicht gegen die Ärmsten ausspielen!“  
Die zentralen Herausforderungen der Zukunft liegen woanders:  
Es geht um Arbeitsmarktintegration und Beschäftigung.

**Impressum:**

Medieninhaberin, Herausgeberin, Herstellerin und Redaktion:  
Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz.  
Hersteller: Gutenberg, Anastasius-Grün-Straße 6, 4021 Linz  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:  
siehe <http://ooe.arbeiterkammer.at/impressum.html>

**P.b.b.** Erscheinungsort Linz, Verlagspostamt 4020, AK-Informationsblatt der Kammer für Arbeiter und Angestellte für OÖ, Nr. 25/2016, GZ 02Z033937 M, VORTEILSTARIE, DVR 0077747, Retouren an Postfach 555, 1008 Wien